

Harald Thomé / Referent für Arbeitslosenrecht

Von: "Dr. Thomas Hohlfeld" <thomas.hohlfeld@linksfraktion.de>
Datum: Mittwoch, 15. Mai 2019 18:02
An: "undisclosed-recipients:"
Anfügen: Plenarprotokoll 19_98_Debatte open cities_LINKE.pdf
Betreff: Neues aus dem Tollhaus: Gesetzgebungszumutungen, Menschenwürdeverletzungen... / Debatte zu "open cities" im Bundestag

Liebe Interessierte,

es ist ein Skandal mit Ankündigung!

Während die mediale Öffentlichkeit sich kaum noch für das Thema Asyl interessiert - in gewisser Weise zu Recht, schaffen es doch nur noch wenige Menschen, in Deutschland um Schutz nachzusuchen (viele der offiziell registrierten Asylsuchenden sind hier geborene Kinder oder legal eingereiste Familienangehörige, immer mehr Asylsuchende werden zudem in durchreiste EU-Mitgliedstaaten zurückgeschickt) -, bereitet die Koalition Einschnitte in das Asyl- und Aufenthaltsrecht vor, die in ihrer Massivität und hinsichtlich der zu befürchtenden Auswirkungen ihres gleichen suchen!

Getrieben von dem fatalen Mantra der Bundeskanzlerin, die "Rückführung, Rückführung und nochmals Rückführung" und eine "nationale Kraftanstrengung" bei Abschiebungen einforderte, um den bayerischen Löwen ruhig zu stellen, soll es nun erhebliche Gesetzesverschärfungen durch das so genannte "Geordnete-Rückkehr-Gesetz" geben - von NGOs auch "Hau ab II" genannt. Entrechtung, Inhaftierung, Ausgrenzung und Aushungerung - das sind die falschen und rechtsstaatswidrigen Mittel, die diese Koalition wählt, um der falschen Analyse beizukommen, Ausreisepflichtige würden angeblich Deutschland nicht in ausreichendem Maße verlassen. Dass diese Behauptung, die dem Gesetz zugrunde liegt, unzutreffend ist, zeigen nicht zuletzt die Zahlen der Bundesregierung, die regelmäßig von der Fraktion DIE LINKE. erfragt werden. Sebastian Ludwig hat für die Diakonie diese Zahlen ausgewertet und dargestellt - ich kann diese Stellungnahme empfehlen, um zunächst quantitativ zu klären, worum es überhaupt geht:

<https://www.diakonie.de/stellungnahmen/stellungnahme-zum-referentenentwurf-eines-zweiten-gesetzes-zur-besseren-durchsetzung-der-ausreisepflicht/>
https://www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Stellungnahmen_PDF/Verlassen_aus_Eine_Datenana....pdf

Insbesondere der Plan, Geflüchteten (seien es Schutzsuchende, seien es anerkannte Flüchtlinge), die über einen anderen EU-Mitgliedstaat nach Deutschland gekommen sind, eine menschenwürdige Existenz in Deutschland zu versagen, um sie aus dem Land zu drängen, ist widerlich und offensichtlich verfassungswidrig! Der oberste Verfassungsauftrag zur Sicherung der Menschenwürde - Art. 1 des Grundgesetzes! - darf nicht migrationspolitischen Zwecken unterworfen werden, hat das Bundesverfassungsgericht 2012 unmissverständlich mit Blick auf das Asylbewerberleistungsgesetz festgestellt. Es ist schwer erträglich, dass in diesen Tagen - morgen auch im Bundestag - dem 70. Jährigen Bestehen des Grundgesetzes in salbungsvollen Worten gedacht wird, während zugleich ein organisierter staatlicher Angriff auf die Menschenwürde Geflüchteter in Gesetzesform gegossen wird.

Noch ein Skandal: Abschiebungshaft wird in Deutschland geradezu regelmäßig (vielleicht in jedem zweiten Fall, bundesweite Statistiken hierzu werden nicht geführt) rechtswidrig vollzogen, wie unzählige Gerichtsurteile zeigen. Zu Unrecht werden Menschen, die in der Regel kein Verbrechen begangen haben, im Rechtsstaat Deutschland ihrer Freiheit beraubt! Und was plant die Koalition? Nicht die Abschaffung der Abschiebungshaft, keine klareren Regelungen zur wirksamen Verhinderung rechtswidriger Haft, keine genaue statistische Erfassung der Missstände - nein, Abschiebungshaft soll künftig viel leichter und umfassender angeordnet werden können, die gerichtliche Kontrolle hingegen wird eingeschränkt...

Schließlich (und das ist leider nicht abschließend): Die geplante Duldung zweiter Klasse und verschärfte Mitwirkungspflichten werden dazu führen, dass viele Geflüchtete, die über Jahre hinweg nicht abgeschoben werden können, einem totalen Arbeitsverbot unterliegen, systematisch desintegriert werden und keine Chance auf ein humanitäres Bleiberecht erhalten. Das ist für die Betroffenen, darunter auch viele Kinder und Jugendliche, eine Katastrophe - aber auch gesellschaftspolitisch ist das ein Desaster. Welche negativen Folgen mit der rechtlichen Desintegration von Geflüchteten, die zwar keinen Schutzstatus erhalten, aber wegen der Lage in ihren Herkunftsländern dennoch nicht abgeschoben werden können, verbunden sind, lässt sich am Beispiel der Geflüchteten aus dem Libanon in den 80er Jahren ersehen: Auch diese Menschen wurden über Jahre (und Jahrzehnte) hinweg nur geduldet, sie durften nicht arbeiten und keine Ausbildung machen. Wer legale Beschäftigung und Integration systematisch untersagt, muss sich nicht wundern, wenn die betroffenen Menschen zum Teil andere Wege gehen...

Bislang ist kaum öffentliche Empörung gegen diese unsäglichen Verschärfungspläne zu vernehmen - es wird Zeit!!!

Das zum Inhalt. Nun zum Verfahren.

Nach dem Gesetzgebungsfusch ist vor dem Gesetzgebungsfusch. So lautet das Motto im Aufenthalts- und Asylrecht seit geraumer Zeit. Und auch in Zeiten massiv rückläufiger Asylzahlen fühlt sich die Koalition diesem Motto verpflichtet. Verbände erhalten regelmäßig kaum Zeit, um neue Gesetzesvorhaben zu bewerten. Und haben sich die Koalitionsparteien in Hinterzimmer-Gesprächen erst einmal geeinigt, erscheint aus ihrer Sicht das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren nur noch als lästige Pflicht, die so schnell wie möglich erledigt werden muss...

Beim Gesetz zur Entfristung des Integrationsgesetzes hatte es die Koalition nun allerdings etwas "übertrieben" (ich habe am Freitag dazu berichtet). Die Ansetzung einer Sachverständigen-Anhörung erfolgte so kurzfristig und überfallsartig und unter Verstoß gegen die Geschäftsordnung des Bundestages, dass die drei demokratischen Oppositionsfractionen FDP, LINKE und GRÜNE gemeinsam diese Anhörung boykottierten und nach Protest verließen - siehe die nachfolgende Pressemitteilung und den Bericht: <https://www.ulla-jelpke.de/2019/05/fdp-linke-und-buendnis-90-die-gruenen-boykottieren-sachverstaendigen-anhoerung-zum-integrationsgesetz/>
<http://www.migazin.de/2019/05/14/bundestag-opposition-boykottiert-anhoerung-zu-integrationsgesetz/>

Das grandiose Schauspiel einer "Anhörung" mit ausschließlich von den Regierungsfractionen benannten Sachverständigen und ganzen vier Abgeordneten (neben der Vorsitzenden je einer der CDU, SPD und AfD), kann hier nachgesehen werden: <https://dbtg.tv/cvid/7352954>

Der Protest der Opposition zeigte in diesem Fall Wirkung: Die für heute angesetzte Beschlussfassung im Innenausschuss zu diesem Gesetz wurde wieder abgesetzt, stattdessen wurde erneut eine Sachverständigen-Anhörung beschlossen - ein für die Koalition überaus peinlicher Vorgang, und für die "umsonst" geladenen Sachverständigen eine Zumutung.

Und so geht es weiter:

Auch die zweite Anhörung vom Montag, zum 2. Datenaustauschverbesserungsgesetz, verlief für die Koalition desaströs.

Die Anhörung kann hier nachverfolgt werden: <https://dbtg.tv/cvid/7351662>
Zu der Anhörung gab es auf Tagesschau.de einen sehr guten anschaulichen Artikel:

<https://www.tagesschau.de/investigativ/datenaustausch-auslaenderzentralregister-101.html>

Die Kritik an dem Gesetzesvorhaben war von (nahezu) allen Seiten so massiv, dass auch die für heute ursprünglich geplante Beschlussfassung im Innenausschuss vertagt wurde. Die SPD scheint von dem Vorhaben abrücken zu wollen, das hatte sich schon bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Bundestag angedeutet. Im Tagesschau-Artikel heißt es, dass zunächst einmal das erste Datenaustauschverbesserungsgesetz evaluiert werden solle...

Und jetzt kommt's:

Am Montag, den 3. Juni 2019 sollen tatsächlich die wesentlichen noch "in der pipeline" befindlichen Gesetze zum Asyl- und Aufenthaltsrecht an nur einem Tag in sechs Anhörungen (!) "abgefrühstückt" werden (wobei zwei Gesetzentwürfe zu einer Anhörung zusammengelegt wurden)!

Im Ausschuss für Arbeit und Soziales wird es von 15:30 bis 17:30 Uhr eine Anhörung zu den beiden Gesetzen 3. ÄnderungsG AsylbLG und Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz geben - diese Gesetze werden erst morgen (bzw. übermorgen) in den Bundestag eingebracht: die 1. Lesung des Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetzes soll morgen, Donnerstag ab 23:15 Uhr erfolgen, die 1. Lesung des verfassungswidrigen Änderungsgesetzes zum AsylbLG ist für die Nacht zum Freitag, ab 0:45 Uhr angesetzt (das kann sich noch nach hinten verschieben!) - ein schönes "Geschenk" zum 70. Jahrestag des Grundgesetzes, dass man die Debatte zu geplanten Verfassungsverstößen in die Nachtzeit legt...

Und dann sind folgende Anhörungen im Innenausschuss für den 3. Juni geplant:

- 10:00 - 12:00 Uhr: Fachkräfteeinwanderungsgesetz (und zahlreiche Initiativen der Opposition)
- 12:30 - 14:30 Uhr: "Geordnete Rückkehr-Gesetz" - Hau ab II
- 15:00 - 16:30 Uhr: GE Duldung Ausbildung/Beschäftigung
- 16:45 - 18:45 Uhr: GE Entfristung Integrationsgesetz

Ein Anhörungs-Marathon, den es so im Bundestag noch nicht gegeben haben dürfte...!

Die offizielle Meldung hierzu von "hib" lautet:

Anhörungen zu Ausländerpolitik-Vorlagen

Berlin: (hib/STO) Der Innenausschuss wird sich am Montag, 3. Juni 2019, in mehreren Anhörungen mit einer Reihe von Vorlagen zu verschiedenen Aspekten der Ausländerpolitik befassen. Wie das Gremium am Mittwochvormittag beschloss, wird es dabei unter anderem um die Regierungsentwürfe eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (19/8285 <<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/082/1908285.pdf>>) und eines "Gesetzes über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung" (19/8286 <<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/082/1908286.pdf>>) sowie eines "Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht" (19/10047 <<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/100/1910047.pdf>>) und eines "Gesetzes zur Entfristung des Integrationsgesetzes" (19/8692 <<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/086/1908692.pdf>>) gehen.

Bei der Anhörung zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz, die von 10.00 bis 12.00 Uhr stattfinden soll, stehen auch ein Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einführung eines Einwanderungsgesetzes (19/6542 <<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/065/1906542.pdf>>) sowie ein Antrag der FDP-Fraktion "für einen konsequenten Ansatz in der Einwanderungspolitik" mit "Eckpunkten eines umfassenden Einwanderungsgesetzbuches" (19/9924 <<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/099/1909924.pdf>>) ebenso auf der Tagesordnung wie ein

Antrag der Fraktion Die Linke "für eine offene, menschenrechtsbasierte und solidarische Einwanderungspolitik" (19/9052 <<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/090/1909052.pdf>>) sowie eine weitere Vorlage der Fraktion Die Linke mit dem Titel "Fachkräfteeinwanderungsgesetz - Gute Arbeit garantieren und Vollbeschäftigung erreichen" (19/9855 <<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/098/1909855.pdf>>).

Die ab 12.30 Uhr geplante Anhörung über die Regierungsvorlage zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht hat auch den genannten FDP-Antrag zum Gegenstand. Bei der ab 15.00 Uhr angesetzten Anhörung zum geplanten Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung geht es zudem ebenfalls um die erwähnten Oppositionsvorlagen. Zu der auf 16.45 Uhr terminierten Anhörung "zur Entfristung des Integrationsgesetzes" liegen auch die Stellungnahme des Bundesrates zu dem Gesetzentwurf und die Gegenäußerung der Bundesregierung als Unterrichtung (19/9764 <<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/097/1909764.pdf>>) vor.

Interessierte Zuhörer werden gebeten, sich mit Namen und Geburtsdatum bis zum 29. Mai beim Ausschuss anzumelden (innenausschuss@bundestag.de).

Die erste Lesung des Hau ab II-Gesetzes im Bundestag ist für morgen, Donnerstag ab 12:35 Uhr geplant!

Die Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit) soll ab 20:15 Uhr erfolgen (wird sich vermutlich verschieben).

Diesem "Agenda-Setting" der Koalition ist nur schwer etwas entgegenzusetzen. Leider ebenfalls in die späten Abendstunden hatte es die Debatte zum Antrag der LINKEN und der Grünen zu "Solidarischen Städten" verschlagen. Ich füge das Protokoll zu dieser Debatte, das erst seit kurzem vorliegt, zur Kenntnis anbei - dazu die Warnung: Die Beiträge von CSU, CDU, AfD-Abgeordneten sind wirklich nur schwer erträglich!

Beste Grüße
Thomas Hohlfeld

Dr. Thomas Hohlfeld

Referent für Migration und Integration

Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon +4930/227-51122

Telefax +4930/227-56293

thomas.hohlfeld@linksfraktion.de

www.linksfraktion.de

Links wirkt: Sozial. Gerecht. Friedlich.

Abonnieren Sie jetzt:

www.linksfraktion.de/newsletter

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer Enthalt sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Mehrheit der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/10000 empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer Enthalt sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der AfD-Fraktion angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 17 a und 17 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulla Jelpke, Gökay Akbulut, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Solidarische Städte und kommunale Initiativen zur Flüchtlingsaufnahme unterstützen

- (B) **Drucksache 19/8648**

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Luise Amtsberg, Filiz Polat, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Regionale und kommunale Flüchtlingsaufnahme stärken

Drucksache 19/9275

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Ulla Jelpke für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

(C)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In ganz Europa haben sich Kommunen zu „Solidarischen Städten“ erklärt und ihre Bereitschaft bekundet, mehr Schutzsuchende aufzunehmen. In Deutschland sind es mindestens 51 Kommunen und Städte. Angesichts des inhumanen Trends der EU-Flüchtlingspolitik sehen wir in diesem Netzwerk eine absolut begrüßenswerte Maßnahme.

(Beifall bei der LINKEN)

Tausende Schutzsuchende ertrinken Jahr für Jahr im Mittelmeer. Ihr Tod wird von der EU billigend in Kauf genommen, eine staatlich organisierte Seenotrettung gibt es nicht. Private Seenotrettungsschiffe retteten dagegen in den letzten Jahren Hunderten von Flüchtlingen das Leben. Wir müssten ihnen dankbar sein; doch stattdessen haben wir die Situation, dass diese Retter von EU-Regierungen diffamiert und kriminalisiert werden,

(Andreas Bleck [AfD]: Das sind Schlepper! –
Jürgen Braun [AfD]: Schlepper sind das!)

dass ihre Schiffe beschlagnahmt, ihre Kapitäne und Crews eingesperrt werden.

(Zuruf von der AfD: Richtig so!)

Zugleich stoppte die EU vor wenigen Wochen die Mission Sophia, in deren Rahmen immerhin 50 000 Menschen in Seenot das Leben gerettet wurde. Die EU hat dafür gesorgt, dass es im Mittelmeer jetzt fast gar keine Rettungsschiffe mehr gibt. Das ist einfach nur noch schäbig, meine Damen und Herren, vor allen Dingen, wenn man sieht, dass die EU die libysche Küstenwache unterstützt, die bekanntlich eine kriminelle Bande ist, die private Rettungsschiffe angegriffen hat. Flüchtlinge werden durch sie in – man muss es so sagen – irreguläre Gefängnisse gebracht, die selbst deutsche Diplomaten mit Konzentrationslagern verglichen haben.

(D)

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir, wie gesagt, die Initiative „Solidarische Städte“ sehr.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP])

Meine Damen und Herren, als Malta im vergangenen Jahr das Flüchtlingsschiff „Lifeline“ nicht in den Hafen einfahren ließ, bot Berlin an, einen Teil der 230 Flüchtlinge unkompliziert aufzunehmen. Ich finde, das ist eine großartige Geste, und möchte hier auch ausdrücklich Danke sagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber den Kommunen und Ländern fehlen einfach die rechtlichen Kompetenzen, um Flüchtlinge selbstständig aufzunehmen.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Innenminister Seehofer verweigerte damals die erforderliche Zustimmung und verlängerte damit das Elend der Menschen auf der „Lifeline“.

Ulla Jelpke

- (A) Deshalb fordern wir mit unserem Antrag: Eine solche Zustimmung muss künftig zügig und verbindlich erfolgen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist klar, dass wir solidarische Städteunterstützung brauchen. Nationale Regierungen, aber auch die EU könnten einen Fonds einrichten. Das stellen wir ebenfalls im Antrag dar. Durch Investitionen, Infrastrukturmaßnahmen würde das wichtige Signal ausgesandt werden, dass man der Aufnahme von Flüchtlingen positiv gegenübersteht.

Unsere Forderungen finden sich im Übrigen auch in dem Osterappell zur Seenotrettung wieder, der von 210 Bundestagsabgeordneten unterzeichnet wurde, und in einem offenen Brief, der von 250 Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Gewerkschaften und Jugendverbänden unterzeichnet wurde.

Wir fordern Sie also auf: Machen wir einen ersten Schritt, dass Kommunen, die bereit sind, Flüchtlinge aufzunehmen, das auch wirklich selbstständig machen können. Dann haben wir schon viel getan, um Menschen, die aus Seenot gerettet wurden, ein gutes Zuhause zu geben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Michael Kuffer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Michael Kuffer (CDU/CSU):

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen ja, wie es die Linken und die Grünen mit der Umsetzung geltenden Rechts halten, besonders dort, wo sie politische Verantwortung tragen. Das betrifft die Fragen der inneren und der öffentlichen Sicherheit – erst heute durften wir wieder über die Vorschläge zum Umgang mit Drogenkriminalität im rot-rot-grün regierten Berlin verwundert den Kopf schütteln –

(Beifall bei der CDU/CSU – Christoph de Vries [CDU/CSU]: Markierte Zonen statt Strafverfolgung!)

ebenso wie die Durchsetzung rechtsstaatlicher Vollzugsmaßnahmen im Asylbereich. In einer bekannten Samstagabendsendung des deutschen Fernsehens hätte es dazu wahrscheinlich heißen können: Michael Kuffer aus München wettet, dass er unter 16 Bundesländern die grün- und linksregierten Bundesländer allein anhand der Rückführungsstatistiken identifizieren kann.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD – Marian Wendt [CDU/CSU]: Topp, die Wette gilt!)

Was jedoch eine neue Qualität hat, ist, dass Sie offenen kommunizieren und jede sich bietende Möglichkeit unterstützen, die Durchsetzung geltenden Asylrechts zu unterlaufen. Dass Sie sich dabei pauschal auf die Zivilgesellschaft berufen, zeugt nicht nur von Ignoranz, sondern, vorsichtig ausgedrückt, auch von einem ausbaufähigen Demokratieverständnis. Ich muss Ihnen das so deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Andreas Bleck [AfD]: Das ist ja auch gar nicht da bei denen!)

Wir kennen es zur Genüge, dass sich die Linken über Andersdenkende gerne moralisch erheben. Dass Sie aber jenen Menschen, die nicht Ihrer Ansicht sind, die zu den Grenzen der Leistungsfähigkeit eine andere Meinung haben als Sie, die Zugehörigkeit zur Zivilgesellschaft gleich gänzlich absprechen, ja, dass Sie deren Existenz schlicht negieren, das, liebe Freunde, ist neu. Es ist ein Treiber für genau jene Radikalisierung in Teilen unserer Bevölkerung, die Sie zu Recht beklagen.

Ich will es Ihnen aber sagen: Sie sollten wissen, dass die Zivilgesellschaft in unserem Land in der Frage, welche Aufnahmekapazitäten dieses unser Land hat und sich leisten sollte, tief gespalten ist.

(Andreas Bleck [AfD]: Das liegt aber an Ihrer Partei, nicht an den Linken!)

Mit dieser arroganten Diktion

(Zuruf von der LINKEN: Was ist daran eine arrogante Diktion? Was für ein Unsinn!)

setzen Sie die Unterstützung der Bevölkerung – der Zivilbevölkerung, auf die Sie sich berufen – für tatsächlich hilfsbedürftige Menschen vorsätzlich aufs Spiel.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es gibt in unserer Gesellschaft immer noch einen breiten Konsens darüber, dass wir denjenigen, die wirklich unseres Schutzes bedürfen,

(Marian Wendt [CDU/CSU]: Wirklich!)

helfen, solange sie schutzbedürftig sind. Aber ich sage Ihnen auch: Wir können dieses Versprechen nur einlösen, wenn wir dafür sorgen, dass die Menschen, die unseren Schutz nicht oder nicht mehr brauchen, unser Land auch zügig wieder verlassen müssen.

(Andreas Bleck [AfD]: Da gibt es aber ein Defizit in der Regierung!)

Da sage ich Ihnen Folgendes zu Ihrem Vorschlag mit den kommunalen Modellen: Es ist auch nach geltendem Recht völlig unproblematisch möglich, dass sich Kommunen überdurchschnittlich engagieren, wenn sie sagen: Das können wir leisten. – Das geht darüber, dass innerhalb der Länder die Verteilung auf die Kommunen entsprechend den Leistungsfähigkeitserklärungen der Kommunen vorgenommen werden kann. Dazu müssen wir als Bundesgesetzgeber nicht tätig werden. Aber da,

Michael Kuffer

- (A) wo ich herkomme, sagen wir Folgendes: Liberal samma scho, aber bläd samma ned – Liberal sind wir schon, aber nicht blöde.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Liberal? Sie und liberal?)

Über Modelle kommunaler Unterstützung wollen Sie uns Aufenthaltsrechte unter der Tür durchschieben, die wir als Bundesgesetzgeber nicht gewähren können, weil die Frage des Aufenthalts an der Grenze der Kommunen nicht halt macht; denn jemand, der die Eintrittskarte für das Bundesgebiet bekommt, wird sich über Grenzen von Kommunen und auch über Grenzen von Bundesländern hinweg bewegen, und die Aufenthaltsbeendigung endet immer wieder hier. Hier ist das Problem, das wir lösen müssen. Das verschweigen Sie.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss, bitte.

Michael Kuffer (CDU/CSU):

Deshalb können wir das nicht mitmachen, können wir diesen Vorschlag nicht mittragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Man spürt so richtig die christliche Nächstenliebe!)

(B)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Kuffer. – Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Dr. Bernd Baumann, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Bernd Baumann (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als in Italien noch die Sozialdemokraten regierten, 2016, starben im Mittelmeer 5 149 Menschen, elendiglich ertrunken, auf das Meer gelockt von kriminellen Schleusern und Menschenhändlern.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Dr. Lars Castellucci [SPD])

Jetzt, im ersten Quartal 2019, waren es nur noch 289. Dieser Rückgang ist einzig und allein auf die erfolgreiche Grenzpolitik der neuen Regierung Italiens zurückzuführen.

(Beifall bei der AfD – Marian Wendt [CDU/CSU]: Das stimmt nicht!)

Meine Damen und Herren, wir gratulieren Matteo Salvini zu dieser großartigen und mutigen Leistung. Aber 289 Tote sind immer noch zu viel.

Noch erfolgreicher sind die Australier, sie zeigen, wie man verhindert, dass Migranten im Meer ertrinken und Schlepperbanden profitieren. Das gelingt, obwohl Aus-

traliens riesige Seegrenzen viel schwieriger zu schützen sind als Europas Grenze im Mittelmeer. (C)

Als die linke Labor-Partei noch in Australien regierte – bis 2013 –, starben 1 200 illegale Bootsmigranten vor den Küsten Australiens. Das Meer spülte zerstückelte Leichen von Kindern an. Haie hatten sie in den Gewässern zerfressen. Die neue, nun konservative Regierung begann 2013 ihr Programm „Souveräne Grenzen“, eine breite Medienkampagne mit dem Titel „No Way“ und machte in allen Herkunftsländern klar: Illegal Einreisende haben keine Chance, no way. Die Marine unterband illegales Anlanden, versorgte aber alle Migranten gut und brachte sie in sichere Häfen außerhalb von Australien. Dafür dürfen nun aber jedes Jahr 20 000 echte Flüchtlinge ins Land. Wer bloß den Schleppern die höchsten Preise zahlt, hat keine Chance mehr.

Ergebnis: Seit drei Jahren gibt es keinen einzigen Toten mehr, auch keine von Haien zerfressenen Kinder. Das ist humane Grenzpolitik ohne links-grünen Eifer und Geifer, aber mit Vernunft, mit Menschlichkeit und politischem Weitblick, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Die Links-Grünen wollen aus solchen Beispielen aber nichts lernen. Sie fordern mit ihren heutigen Anträgen, Salvini in den Rücken zu fallen und der Schleusermafia die Arbeit zu erleichtern. Ihr Clou dabei: Deutsche Städte und Gemeinden sollen diese Migranten jetzt nach eigenem Willen und direkt bei sich aufnehmen können, das heißt ohne Kontrolle durch den Bund. (D)

(Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stand nirgendwo!)

Es entstünde eine Art riesige Rolltreppe, ein endloses Fließband für Migranten aus Orient und Afrika direkt hinein ins Herz unserer Städte und Gemeinden.

Meine Damen und Herren, ist das nach den Erfahrungen der letzten Jahre nur naiv? Nein, das ist schon längst gemeingefährlich.

(Beifall bei der AfD)

Seien Sie einmal ehrlich: Wer kommt denn zurzeit in Booten über das Meer? Die größte Gruppe stellen Marokkaner. Flüchtlinge aus Marokko, einem Land, in dem jährlich über 11 Millionen Urlauber aus aller Welt die Sonne genießen? Für solche Wirtschaftsmigranten wie aus Marokko, die ohne jeden Schutzgrund kommen, erträumen sich Grüne und Linke jetzt ihr Dauerfließband nach Deutschland. Dabei müssen doch zehn deutsche Durchschnittsverdiener täglich schufteten, um mit ihren Steuern einen einzigen dieser Migranten zu versorgen, hart arbeitende Krankenschwestern, Busfahrer, einfache Handwerker. Jeder Patriot muss es doch ablehnen, unsere Steuergelder so sinnlos an die ganze Welt zu verschleudern.

(Beifall bei der AfD – Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Jeder Patriot würde sich schämen, so von Ihnen vereinnahmt zu werden!)

Dr. Bernd Baumann

- (A) Aber Patriotismus bei den Grünen? Wie sagte noch der Obergrüne Robert Habeck? Dass er – wörtlich – Patriotismus stets zum Kotzen fand.

(Zuruf der Abg. Heike Hänsel [DIE LINKE])

Er wusste – wörtlich – mit Deutschland nichts anzufangen und weiß es bis heute nicht.

(Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Den Rest lassen Sie jetzt weg!)

Bei dieser Art von Politik, meine Damen und Herren, merkt man das deutlich. Mit den Deutschen kann er nichts anfangen, mit ihren Steuergeldern schon.

(Beifall bei der AfD)

Viel schlimmer noch: Bei alledem sind die Links-Grünen nicht allein.

(Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sollten sich schämen!)

50 deutsche Städte und Gemeinden unterstützen diesen Vorschlag ausdrücklich und erklären sich bereit, immer neue Bootsmigranten aufzunehmen.

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Auch Tübingen!)

Und von wem werden diese Städte überwiegend regiert? Von CDU und SPD. Die wollen das auch.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Egal was die Parteien hier im Bundestag behaupten, in der Praxis unterstützen CDU/CSU und SPD diesen links-grünen Fanatismus Tag für Tag. Für eine solche bescheuerte Politik hat die AfD nur eine Antwort: No Way.

(Beifall bei der AfD – Marian Wendt [CDU/CSU]: Das war Englisch! – Philipp Amthor [CDU/CSU]: Das waren Anglizismen, Herr Baumann! Hier wird doch Deutsch gesprochen, Herr Baumann!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Helge Lindh, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD – Jürgen Braun [AfD]: Der Größte kommt!)

Helge Lindh (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Baumann, ich wollte eigentlich mit etwas Angenehmem anfangen. Aber ich muss mit Ihnen anfangen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Das ist mein Schicksal. Ich frage mich immer – ich habe es immer noch nicht begriffen –, warum Sie es tatsächlich in Ihren Programmen und manchen Reden wagen, sich auf das christliche Abendland zu berufen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister – ob die nun von der CDU sind oder von sonst einer Partei; ich würde mich auch freuen, wenn AfD-Bürgermeister so handelten; wobei ich mir nicht wünsche, dass es sie gibt – sich bereit erklären, um ein Zeichen zu setzen, Geflüchtete aus dem Mittelmeer aufzunehmen, dann ist das ein zutiefst christlicher Akt. Es ist kein Grund, diese Menschen zu denunzieren. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Andreas Bleck [AfD]: Seit wann haben Sie etwas mit dem Christentum zu tun?)

Zweitens. Wenn Sie so gern Tote aufrechnen, sollten Sie bei dieser Bilanz diejenigen, die in Afrika auf dem Weg sterben oder die in libyschen Lagern umkommen oder die in den von Ihnen so geschätzten Unrechtsregimen wie Syrien sterben, auch aufrechnen. Wenn Sie uns diese Bilanz präsentieren würden, würde ich mich sehr freuen; denn es wäre ein Akt der Fairness.

(Beifall bei der SPD – Jürgen Braun [AfD]: Beifall! Beifall!)

Zum Dritten glaube ich, es ist kein Grund, auch nicht um diese Uhrzeit, auf diese Weise, in dieser Form zynisch über diese Situation, die gegenwärtig im Mittelmeer immer noch herrscht, und auch die vielen Toten, von denen wir wissen und doch nicht wissen wollen, zu sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Es ist zynisch, das zu tun, um daraus parteipolitischen Profit zu schlagen, und es ist zutiefst zynisch, wenn man eine Parteiprogrammatik verfolgt, die sonst nie Menschenrechte so ernst nimmt. Wenn Sie sich einmal mit deutschem Bildungsgut auseinandersetzen würden, könnten Sie Hannah Arendt fragen. Sie definiert Menschenrechte als das Recht, Rechte zu haben. (D)

(Beifall der Abg. Kirsten Lühmann [SPD] und Michael Theurer [FDP])

Anders als Sie war ich auf einem solchen Schiff. Ich würde Ihnen das auch empfehlen, ich würde der gesamten AfD-Fraktion einmal drei Wochen auf einem Schiff im Mittelmeer mit Bootsflüchtlingen empfehlen.

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Die armen Flüchtlinge! Bloß nicht!)

Denn dann erkennen Sie, was es bedeutet, sich in einer Situation zu befinden als Mensch ohne das Recht, Rechte zu haben.

(Andreas Bleck [AfD]: Mit uns würde das gar nicht passieren! – Gegenruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ein Bullshit!)

Ich denke, dass wir alle, ungeachtet wie wir zu diesen Anträgen stehen, in dem Gedanken geeint sein sollten, dass es nicht weiter sein darf, dass Menschen tagelang, wochenlang auf Schiffen darauf warten müssen, wieder Menschen zu werden, die ihre Rechte wahrnehmen können.

(Beifall bei der SPD)

Helge Lindh

- (A) Wir können auch nicht hinnehmen – wider besseres Wissen hinnehmen –, wie Menschen in libyschen Lagern verrecken, vergewaltigt werden, Misshandlungen erleben oder wie sie im Mittelmeer ertrinken. Ein kleines Beispiel, das vor einigen Wochen passierte: Wenn nicht das Außenministerium, dem ich zu großem Dank verpflichtet bin, agiert hätte, wären nicht nur 8 Menschen von einem Boot mit 28 Menschen ertrunken, sondern es wären alle gestorben. Das heißt, es wäre vielleicht einmal diese Frage – jenseits aller großen Lösungen der Migrationspolitik – ein Punkt, an dem wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen könnten, um eine Lösung zu finden. Das wäre mein Appell.

Jetzt komme ich aber zu dem, was ich eigentlich sagen wollte, bevor Herr Baumann nachhaltig meine Laune verdarb. Ich komme gerade von einer Veranstaltung im Forum der Allianz mit dem Titel #myeurope. Da erlebte man Hunderte von Leuten mit großer Begeisterung für dieses Europa. Ich wünschte mir, solche Begeisterung natürlich auch in anderen Stadtteilen zu erleben, in Neukölln, in meinem Wuppertal-Oberbarmen. Ich wünschte, die auch am Mittelmeer erleben zu können. Ich wünschte mir auch, dass wir alle in Fragen der Migration einmal jenseits von Debatten über Abschiebung und über deren Weiterentwicklung – so notwendig die in diesem Bereich sein mögen – und auch ohne immer wieder die nächsten Toten beklagen zu müssen, aber auch ohne den anderen wieder vorzuwerfen, dass sie entweder viel zu human oder viel zu liberal seien, im Bereich der Migrationspolitik endlich wieder Hoffnung einkehren lassen und mehr Kreativität und mehr Menschlichkeit und zugleich Pragmatismus walten lassen. Insofern werte ich Ihre Anträge, auch wenn ich sie nicht komplett teile, zumindest als einen Anstoß, dass wir gemeinsam diese Hoffnung wagen können.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Also, das ist ja wohl nichts!)

– Wieso? Frau Polat, Sie selber waren mit mir auf dem Mittelmeer und haben sich die Situation angeschaut.

(Andreas Bleck [AfD]: Machen Sie konkrete Vorschläge!)

Gemeinsam haben wir den Osterappell unterschrieben. Es nützt aber nichts, wenn Sie sich jetzt in Ihren Anträgen auf den Plan von Gesine Schwan, übrigens einer sehr geschätzten und herausragenden Sozialdemokratin, berufen, der aber als solcher ein Plan für die gesamteuropäische Migrationsfrage ist. Der Ansatz, den Sie hier unterstützen, kann mit der Frage der Seenotrettung verbunden werden, aber er ist nicht der entscheidende Punkt.

(Zuruf der Abg. Heike Hänsel [DIE LINKE])

Wir können doch nicht suggerieren, dass allein davon entscheidend abhängt, ob wir vorankommen.

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Nein!)

Wir brauchen dringender denn je endlich eine zivile, im Idealfall eine öffentliche, eine staatliche Seenotrettung. Da sind sich viele hier in diesem Raum einig.

(Marian Wendt [CDU/CSU]: Die gibt es doch längst! – Zuruf des Abg. Andreas Bleck [AfD])

Wir müssen sehen, wie wir einen Ad-hoc-Verteilmechanismus bekommen, der ad hoc, das heißt sofort, funktioniert und nicht nach Tagen oder Wochen. Im Rahmen dessen kann ein Element tatsächlich sein, dass Kommunen aufnehmen können. Aber da müssen wir uns erst einig werden – und das sind wir keineswegs –,

(Andreas Bleck [AfD]: Was hat das mit Seenotrettung zu tun?)

ob jeder, der gerettet wird,

(Andreas Bleck [AfD]: Das ist doch keine Seenotrettung!)

automatisch eine Aufenthaltserlaubnis bekommt oder ob jeder ein Asylverfahren durchlaufen muss. Das sind durchaus andere Ansätze.

Wenn Sie in Ihrem Antrag fordern, dass wir § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz in eine Benehmenslösung umwandeln,

(Jürgen Braun [AfD]: Was hat Wuppertal-Oberbarmen mit dem Mittelmeer zu tun?)

dann hieße das genau solches: dass jeder, der gerettet wird, eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland bekommt. Das ist nicht die Position unserer Fraktion. Gleichwohl lasse ich mir von Ihnen nicht vorwerfen, dass wir uns gegen Seenotrettung aussprechen, keineswegs. Nur sind die Wege dahin durchaus unterschiedlich.

(Andreas Bleck [AfD]: Und das Rückfahrticket!)

Aber wir sollten geeint sein, alle, über Fraktionsgrenzen hinweg, dass wir diesen Zustand nicht weiter erdulden dürfen. Dafür müssen wir ringen. Ich möchte es nicht mehr erleben, dass wir in diesen permanenten Auseinandersetzungen hier immer parteipolitisch überformt im Modus des Vorwurfs einander deutlich machen, dass wir eigentlich die Vertreter der wahren Lehre sind. Was nutzt uns allen das? Was nutzt uns das, wenn wir dieses Land immer mehr in die Spaltung treiben? Wir müssen beides gleichzeitig schaffen: Wir müssen diejenigen, die Skepsis haben, die zweifeln, die Angst haben gegenüber Zuwanderung, ernst nehmen und gleichzeitig diejenigen, die Politik für Geflüchtete machen. Das ist verdammt noch mal unsere politische Aufgabe, das ist unsere Pflicht und Schuldigkeit, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nicht hilfreich, zu sagen, wie es im Antrag der Linken steht, dass die EU die libysche Küstenwache aufrüsten würde, „damit diese“ die Menschen, die Geretteten, in „Folter, Vergewaltigung und Tod ... zurückschleppt“. Man achte auf die Worte: „damit“! Wir können uns einig sein, dass da womöglich Fahrlässigkeit ist und dass wir das in Kauf genommen haben.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Lindh, kommen Sie bitte zum Schluss.

(Andreas Bleck [AfD]: Ist auch besser so!)

(C)

(D)

(A) **Helge Lindh (SPD):**

Aber es nützt nichts – gerade vor der Europawahl –, Europa und der EU ins Gesicht zu schlagen, um damit Kooperation zu erreichen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Lindh, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Sie haben jetzt noch einen Satz.

Helge Lindh (SPD):

Nein, wir müssen zusammen einen Weg finden, um Leben zu retten, um Menschen zu unterstützen. Das ist unsere Aufgabe und nicht eigene parteipolitische Gewinnspiele.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Als nächste Rednerin hat das Wort die Kollegin Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP – Philipp Amthor [CDU/CSU]: Und der Name fehlerfrei!)

Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP):

So, Leute, jetzt kommt mal runter, es ist ein ernstes Thema.

(B) (Heiterkeit bei der CDU/CSU)

– Es ist manchmal schon heftig, zwischen AfD- und CDU-Herren zu sitzen.

(Lachen und Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Aber gut.

(Andreas Bleck [AfD]: Sie können sich auch zu den Grünen setzen!)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fast fünfzig Kommunen in Deutschland sind bereit, freiwillig mehr Flüchtlinge bei sich aufzunehmen, als sie nach dem Königsteiner Schlüssel zugewiesen bekommen haben. Das ist ein starkes Signal an uns alle, besonders in Zeiten, in denen in Teilen Europas ein menschenverachtender Wettkampf tobt, nämlich dahin gehend, wer die geringste Zahl an Flüchtlingen aufnehmen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Dr. Lars Castellucci [SPD])

Diese Kommunen wollen Kapazitäten nutzen, so wie auch in meiner Heimatstadt Düsseldorf. Hier sind sehr viele Unterkünfte für Flüchtlinge – übrigens ausschließlich mit kommunalen Mitteln – gebaut worden, die heute aufgrund der nachlassenden Zahl nicht mehr komplett belegt sind. Für diese kommunalen Initiativen können wir nur dankbar sein. Das sollten wir auch. Denn die Kommunen sind der Grundpfeiler der Demokratie. Dort

entscheidet sich, ob Fremdenfeindlichkeit und Vorurteile sich ausbreiten oder eben Hilfsbereitschaft herrscht. (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Das ist vorbildlich für ein ganzes Land. Voraussetzung dafür ist allerdings auch, dass die Städte und Gemeinden entsprechend finanziell ausgestattet werden und über Jahre hinaus die finanziellen Mittel zuverlässig bekommen, die sie benötigen, um Flüchtlinge in das Berufsleben und in den Alltag zu integrieren. Ohne funktionierende Kommunen ist ein Staat nicht zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Der Bund muss daher seinen Verpflichtungen nachkommen. Wenn der Bund Aufgaben bestellt, hat er sie gefälligst zu finanzieren. Da reicht keine Anschubfinanzierung und „Dann schauen wir mal“, sondern er muss das Geld bereitstellen.

(Beifall der Abg. Heike Hänsel [DIE LINKE])

Wir Abgeordnete, vor allen Dingen der Finanzminister, sollten ihnen da keine Steine in den Weg legen. Es ist bewiesen, dass Integration Zeit braucht und die Kommunen entsprechende Mittel.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Bei den Anträgen, die uns heute vorliegen, haben wir deswegen ein Störgefühl. Ich sage Ihnen auch gerne, warum. Für den Einsatz derjenigen, die sich organisieren, um auf privaten Schiffen Flüchtlinge im Mittelmeer zu retten, haben die Freien Demokraten ausgesprochen großen Respekt. Bei der privaten Seenotrettung darf man allerdings ein Problem nicht ignorieren – und man sollte auch, ich bitte darum, nicht naiv sein –: Die Schlepper spekulieren darauf, dass solche Initiativen unterwegs sind, und packen im wahrsten Sinne des Wortes regelrecht Flüchtlinge in seeuntaugliche Boote und schicken sie aufs Meer, wenn ein solches Schiff auftaucht, (D)

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

drängen sie zu lebensgefährlichen Überfahrten und riskieren deren Tod. Meine Damen und Herren, diese Schlepper minimieren dabei ihre eigenen Kosten und das Risiko, erwischt zu werden. Das ist Zynismus pur, und das ist unerträglich.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Wir in diesem Haus diskutieren über viele Themen, Fluchtursachenbekämpfung, Einwanderungsgesetz, auch über eine gesamteuropäisch organisierte Seenotrettung. Es ist schlichtweg wahr: Das Aussetzen der Seenotrettung derzeit im Mittelmeer ist ein europäisches Armutszeugnis.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Heike Hänsel [DIE LINKE])

Meine Damen und Herren, über ganz unterschiedliche Lösungen sprechen wir hier. Die Verantwortung für diese Frage trägt letztlich die Bundesrepublik, das heißt, recht-

Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann

- (A) lich ist der Bund zuständig, nicht die Kommunen. Die Frage, welche und wie viele Schutzsuchende in den Städten sind, muss vom Bund geregelt werden. Ich bin allerdings der Meinung, dass der Innenminister die Kommunen unterstützen sollte, die Flüchtlinge aufnehmen. Die Länder können das auch tun; das wurde gerade gesagt. Eines darf nicht sein: dass das willkürlich geschieht, gewissermaßen auf Zuruf. Das können wir so nicht handhaben. Wir würden die Souveränität des Bundes auch nicht unterlaufen wollen. Deswegen können wir diesen Antrag in dieser Form nicht mittragen.

(Beifall bei der FDP – Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr, sehr bedauerlich!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Strack-Zimmermann. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Luise Amtsberg, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fast eine Viertelmillion Menschen sind bei der „Unteilbar“-Demonstration für eine offene Gesellschaft auf die Straße gegangen. Tausende Menschen engagieren sich bei der „Seebrücke“, arbeiten in der solidarischen Flüchtlingshilfe oder unterstützen die zivile Seenotrettung.

- (B) Sie alle wollen, dass Europa Verantwortung übernimmt, Verantwortung für Menschen, die vor dem Ertrinken bewahrt werden konnten und in Europa einen Asylantrag stellen wollen. Ja, Herr Kuffer, es mag sein, dass es vielleicht nicht die Mehrheit ist – ich persönlich weiß es nicht –; aber ich finde, dass der Ausdruck der Zivilgesellschaft gerade in den letzten Monaten Grund genug ist, dass wir uns mit den Vorschlägen hier im Parlament befassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich persönlich und auch meine Fraktion, wir finden, dieses Engagement ist notwendig. Es ist notwendig, weil es die europäischen Mitgliedstaaten in vier Jahren nicht geschafft haben, eine gemeinsame, staatlich finanzierte und organisierte Seenotrettung auf den Weg zu bringen, weil sie es bis heute nicht vermocht haben, legale, geordnete und sichere Wege für Menschen in Not zu schaffen. Die zivilen Seenotretterinnen und Seenotretter – das ist das Ergebnis des Ganzen – füllen die Lücke, die das aktive Nichthandeln der europäischen Mitgliedstaaten hinterlässt. Dafür sollten wir dankbar sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier möchte ich gern meiner Kollegin von der FDP, Frau Strack-Zimmermann, antworten: Es ist nicht falsch, was Sie sagen; was auf dem Mittelmeer passiert, hängt mit der Situation in Libyen zusammen. Wir wissen um die Not der Menschen. Wir wissen auch, dass viele Menschen auf die Boote gezwungen werden. Wir wis-

sen auch, dass Geschäft damit gemacht wird. Wir wissen auch, dass die libysche Küstenwache, die nicht eine feststehende Institution ist, sondern ein Zusammenschluss von Milizen, ihren Anteil dazu beiträgt. Nur, was ist die Alternative? Diese Frage müssen wir uns bei dieser Debatte immer wieder stellen. Es sind Menschen auf dem Mittelmeer. Sie geraten in Seenot. Wir können nicht einfach wegschauen und sie sterben lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN – Andreas Bleck [AfD]: Sie können sie wieder zurückbeamten!)

Genau deswegen ist es uns wichtig, in diesem Zusammenhang darüber zu reden: Was können wir machen? Denn es hört nicht auf. Seit über einem Jahr geht es so, dass, sobald ein Schiff ein in Seenot geratenes Boot auffindet und die Menschen rettet, die unsäglichen Diskussionen bei uns beginnen: Wer nimmt sie auf, was passiert? Dann sind sie tage-, manchmal wochenlang auf offener See, und Europa verhandelt sich zu Tode.

Das ist eine Situation, die wir lösen wollen. Sie haben viel dazu gesagt, warum das, was in unserem Antrag steht, nicht geht. Aber dieser Antrag ist ein Versuch, eine Lösung für genau diese Situation zu finden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das ist das Einzige, was wir hiermit erreichen möchten: dass wir darüber eine Debatte führen. Wir können sie gerne anders führen oder weiterführen. Wir sind offen für andere Vorschläge. Das ist ein Weg, und wir möchten diesen diskutiert wissen in allem nötigen Respekt gegenüber den Menschen, die sich hier engagieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gegen die Praxis, wie sie jetzt gerade stattfindet, regt sich vermehrt zivilgesellschaftlicher Widerstand, und mit Blick auf die Lage in Libyen – jetzt auch mit den neuen gewaltvollen Eskalationen – ist das sehr nachvollziehbar.

Immer mehr europäische Kommunen erklären sich zu sicheren Häfen und sogenannten Solidarity Cities. Neben den bis jetzt 54 Kommunen in Deutschland – es werden immer mehr – haben sich auch Städte in Europa zur humanitären Aufnahme von Geflüchteten bereit erklärt: Palermo, Valencia, Athen und Amsterdam zum Beispiel.

Es ist die Zivilgesellschaft, aber auch die lokale Politik, die damit auch der Bundesregierung, deren Engagement bisher nicht zu einer Lösung geführt hat, einen Spiegel vorhält. Es ist die Zivilgesellschaft, aber auch die lokale Politik, die Angebote macht, um dieses unwürdige Geschacher um die Aufnahme von auf dem Mittelmeer geretteten Flüchtlingen endlich zu beenden.

Das ist das, was die grüne Fraktion mit diesem Antrag zum Ausdruck bringen möchte und auch unterstützt. Wir bekommen Unterstützung aus dem Bundesrat, wo die europäische Solidarität und die Änderung des § 23 im Vordergrund stehen.

Aber ich gebe Ihnen auch recht: Das ist natürlich nicht das Gesamtpaket der Lösung. Das ist auch klar, und das

Luise Amtsberg

- (A) gehört zur Wahrheit dazu. Ein rein nationales Engagement ist zu kurz gegriffen. Es braucht auf europäischer Ebene ein klares Signal zur Unterstützung der Kommunen. Da reicht der bisherige Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds nicht aus. Deshalb haben wir auch das in unserem Antrag aufgegriffen. Städte und Kommunen müssen dazu befähigt werden, eigenständig Aufnahmeprogramme auf den Weg zu bringen. Nur so kann aus der Bereitschaft der Kommunen, die wir sehr schätzen, tatsächliches Handeln werden.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Amtsberg.

Die Kollegen Alexander Throm und Hans-Jürgen Irmer, CDU/CSU-Fraktion, haben ihre **Reden zu Protokoll** gegeben. Damit ist die Aussprache beendet.¹⁾

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/8648 und 19/9275 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 18 a und 18 b auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Fahrlehrergesetzes**

- (B) **Drucksache 19/8751**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

Drucksache 19/9863

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Verkehrssicherheit durch Reform des Begleiteten Fahrens ab 17 Jahren erhöhen

Drucksache 19/9921

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 27 Minuten vorgesehen. – Ich höre hierzu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin das Wort der Kollegin Daniela Ludwig, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Daniela Ludwig (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in Deutschland bereits ein sehr gutes Fahrlehrer-

recht, welches wir auch in der vergangenen Legislaturperiode noch einmal gemeinsam reformiert haben. Um dieses gute Recht noch ein Stück weit besser zu machen, haben wir den Gesetzentwurf heute vorgelegt und stellen wir ihn zur Abstimmung. (C)

Warum war das nach dieser Zeit notwendig? Es haben sich in der Praxis einige Anpassungsmodalitäten zu dem schon bestehenden sehr, sehr guten Fahrlehrerrecht ergeben, und die wollen wir heute aufgreifen.

Lassen Sie mich kurz zurückblicken, weil das aktuelle Fahrlehrerrecht noch nicht ganz so lange in Kraft ist, damals aber doch wirklich erhebliche Eingriffe vorgenommen wurden, die auch richtig waren:

Wir haben schon damals das Mindestalter auf 21 Jahre herabgesetzt und den Berufszugang insgesamt deutlich attraktiver gestaltet, und wir haben mittlerweile auch so wichtige Dinge wie gesundheitliche Eignungsanforderungen eigenständig im Fahrlehrerrecht geregelt.

Auch Regelungen dazu, wie pädagogisch qualifiziert ein Fahrlehrer sein muss, sind mittlerweile im Gesetz verankert, und ich denke, das macht auch Sinn. Denn diejenigen, die unseren jungen Menschen das Fahren beibringen sollen und müssen, müssen natürlich selber wesentlich mehr können, als nur selbst gute Autofahrer zu sein. Sie müssen natürlich Pädagogen sein, und sie müssen jetzt beispielsweise auch Kenntnisse über nachhaltige Mobilität haben und wissen, wie Elektromobilität funktioniert, was Fahrassistenzsysteme sind und wie man damit umgeht.

Auf das sind wir bereits eingegangen, und obwohl das alles eigentlich schon ziemlich genau geregelt war, sehen wir uns nun durchaus in der Lage und vor der Notwendigkeit, noch einige Dinge anzupassen und zu optimieren. Insbesondere geht es hier um das Mindestalter, ab dem man Fahrlehrer sein darf. In der gesetzlichen Regelung hatten wir es auf 21 Jahre festgelegt. Das passen wir jetzt an das an, was so erfolgreich als Pilotversuch gestartet ist, das begleitete Fahren ab 17, und wir normieren jetzt nicht mehr ein konkretes Mindestalter, sondern eine dreijährige Fahrerfahrung als Voraussetzung dafür, den Beruf zu erlernen. (D)

Wir haben mit der letzten Reform bereits sehr, sehr weitgehende Fortbildungspflichten normiert. Auch das, denke ich, war absolut notwendig. Um für Ausbildungsfahrlehrer diese Fortbildungspflichten verbindlich zu machen, führen wir jetzt eine amtliche Anerkennung für Ausbildungsfahrlehrer ein. Auch das ist, glaube ich, ein sehr wichtiger Punkt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Und wie das so ist – auch bei eigentlich schon sehr guten Gesetzentwürfen –: Der Bundesrat hat einige Anmerkungen dazu gemacht – in vielen Teilen redaktioneller Natur, in vielen Teilen aber auch materieller Natur –, die durchaus richtig waren und die wir gerne aufgenommen haben. Deswegen möchte ich Ihnen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dieses erneut reformierte Fahrlehrerrecht unmittelbar ans Herz legen.

¹⁾ Anlage 7

- (A) durch den Brexit vorzubereiten. Entsprechend werden die Freien Demokraten dem Gesetz zustimmen.

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In der letzten Plenardebatte zur EU-Prospektverordnung haben wir bereits darüber gesprochen, dass es eine ausgewogene Lösung für beide Seiten geben muss, sowohl für die Unternehmen als auch für die Anlegerinnen und Anleger. Ich kann mich in dieser Hinsicht nur wiederholen: Dieser Gesetzentwurf dient eher den Unternehmen und trägt den Verbraucherschutz allerhöchstens als Feigenblatt.

Am Dienstag haben wir im Berichterstattergespräch zu hören bekommen, dass die Anlageschwelle für Kleinanlegerinnen und Kleinanleger nur deshalb auf 25 000 Euro erhöht wurde, weil man sich in der Koalition mal wieder nicht einigen konnte. Jetzt will man mal schauen, wie das Anlageverhalten so läuft, und will dann noch mal evaluieren.

Ist das eigentlich ihr Ernst? Hier geht es um Menschen, die ihr hart erspartes Geld investieren, um damit vorzusorgen. Und Sie erhöhen eine Schwelle um das Zweieinhalbfache, um mal zu sehen, wie es läuft? Diese Schwelle soll Menschen davor schützen, sich zu verschulden, und dient nicht als Versuchslabor für die Regierung.

- (B) Selbst die BaFin hält diese Erhöhung für nicht verbraucherfreundlich. Letztes Jahr in der ersten Anhörung zur Prospektverordnung sagte ein Vertreter der BaFin, dass es bereits jetzt Regelungen gibt, die es möglich machen, mehr als 10 000 Euro zu investieren. Wenden Sie diese Regeln doch erst einmal an, bevor Sie den Verbraucherschutzes aufs Spiel setzen!

In der Anhörung wurde von den Experten mehrfach gewarnt, dass es beim Crowd-Investing hohe Ausfallrisiken geben kann, gerade wenn es um Genussrechte geht. Und sie haben recht behalten.

Jüngst sind zwei weitere Immobilienprojekte eines Crowd-Investing-Portals geplatzt, und rund 1 000 Verbraucherinnen und Verbraucher werden nichts von ihren 1,9 Millionen Euro wiedersehen.

Anstatt hier regelnd einzugreifen, um solche Fälle zu vermeiden, werden die Ausnahmen für Genussrechte noch erweitert. Sie können doch nicht ernsthaft behaupten, dass Sie damit Verbraucherschutz stärken wollen.

Nun noch etwas zur Herausgabe eines Prospektes in einer internationalen Finanzsprache anstatt in Deutsch: Wie kann es sein, dass Unternehmen Wertpapiere in Millionenhöhe emittieren, sie aber nicht dazu verpflichtet werden, eine Übersetzung ins Deutsche anzufertigen? Hier geht es um die Gleichheit vor dem Gesetz für alle. Dass jemand, der auf sein gutes Recht klagt, mehrere Tausend Euro in die Hand nehmen muss, nur damit er überhaupt vor Gericht gehört wird, entbehrt doch jeder Logik.

Auch durch Ihre Verschlimmbesserungen nach der letzten Anhörung haben Sie es nicht geschafft, sich für einen wirksamen Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern starkzumachen. Sie haben die Chance, klare

- und einheitliche Regeln für Finanzprodukte zu schaffen, nicht genutzt. Daher können wir diesen Gesetzentwurf nur ablehnen. (C)

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- a) **des Antrags der Abgeordneten Ulla Jelpke, Gökay Akbulut, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Solidarische Städte und kommunale Initiativen zur Flüchtlingsaufnahme unterstützen**
- b) **des Antrags der Abgeordneten Luise Amtsberg, Filiz Polat, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Regionale und kommunale Flüchtlingsaufnahme stärken (Tagesordnungspunkt 17 a und b)**

Hans-Jürgen Imer (CDU/CSU): Das einzig Richtige an dem Antrag ist, dass die Kommunisten erkannt haben, dass ohne eine Rechtsänderung Kommunen nicht eigenständig aktiv werden können. Das wäre ja noch schöner, wenn man bedenkt, allein rund 425 hessische Bürgermeister und Stadtverordnetenversammlungen entscheiden de facto über die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland – bundesweit sprechen wir von Tausenden von Städten und Gemeinden. Wir hätten eine Bananenrepublik. Mit verantwortlichem staatlichem Handeln, mit Berechenbarkeit, mit Seriosität, mit Vergleichbarkeit, mit Rechtsstaatlichkeit hat dies nichts zu tun. Deshalb ist dieser Vorschlag völlig inakzeptabel. (D)

Sie propagieren „Solidarity Cities“ – danach sollen Kommunen Verantwortung für ihre Bürger übernehmen, unabhängig vom Aufenthaltsrechtlichen Status. Verantwortung übernehmen zulasten Dritter. Bezahlen wollen Sie nichts, das sollen Bund und Länder übernehmen. Wie wäre es denn, wenn die Bürgermeister und Gemeinderäte, die eine Politik der offenen Grenzen predigen, privat Asylbewerber oder Flüchtlinge aufnehmen würden, Verantwortung für sie übernehmen würden, nicht nur für ein Jahr oder zwei, sondern so lange, bis sie auf eigenen Füßen stehen? Davon ist allerdings nicht die Rede.

Oder ich erinnere an das Thema Bürgerasyl: Bürgerschaften wurden unterschrieben. Als die Bürgen dann von den Jobcentern zur Kasse gebeten werden sollten, wollten sie von der großzügigen Bürgerschaft nichts mehr wissen und klagten dagegen, auf dass der Staat diese Kosten übernehmen solle. So weit zum Thema Verantwortung. Verantwortung zulasten Dritter ist keine Verantwortung, sondern verantwortungslos.

Zur Philosophie der „Solidarity Cities“ gehört das Prinzip „Don’t ask – don’t tell“ (das heißt „Frage nicht, gib keine Antwort“). Mit anderen Worten: In Schulen, Behörden usw. sollen Fragen nach dem Aufenthaltsstatus verpönt sein. Der Aufenthaltsstatus jedes Einzelnen steht nicht zur Disposition. Die Antragsteller gehen sogar

(A) noch weiter: Man fordert Widerstand gegen rechtsstaatliche Abschiebungen. Zur Philosophie gehört es also, eine Legalisierung des Illegalen vorzusehen. Sie wollen kriminelle Asylbewerber genauso wenig abschieben wie Menschen ohne Bleibeperspektive, die sich illegal in Deutschland aufhalten. Damit bewirken sie einen sogenannten „Pull-Faktor“ nach Deutschland. Ausgerechnet das rot-rot-grün regierte Berlin erklärt sich zur „Solidarity City“. Berlin erhält 3 Milliarden Euro aus dem Länderfinanzausgleich, ist unfähig, einen Flughafen zu bauen, zahlt im Jahr 800 Millionen für Asylbewerber und Flüchtlinge und hält dabei die Behörden an, niemanden abzuschicken, weil dies im Koalitionsvertrag steht. 800 Millionen zulasten der Steuerzahler, mit denen man Schulen ausbauen könnte, die Kita-Qualität verbessern könnte, den ÖPNV verbessern könnte oder in Straßen investieren könnte. Was hier in Berlin geschieht, ist Rechtsbruch zulasten der Berliner Steuerzahler.

Zum Thema Pull-Faktor: Die gleiche Wirkung hat die Arbeit der sogenannten NGOs. Diese betreiben, ob gewollt oder ungewollt, das Geschäft der Schleuser. Diese wissen, sogenannte Seenotrettungsschiffe warten an der 12-Seemeilen-Grenze, teilweise sogar rechtswidrig innerhalb, um Leute aufzunehmen. Die Schleuser schicken deshalb auch bei schlechtem Wetter die Menschen auch auf billigsten Schaluppen, mit billigsten Rettungswesten, die sich vollsaugen, und geben nur so viel Benzin mit, um aus der nationalen 12-Seemeilen-Zone in internationale Gewässer zu kommen. Das heißt, die NGOs vergrößern den Gewinn der Schleuser, sie erleichtern deren Arbeit, mit der sie pro Schlauchboot bis zu 100 000 Euro verdienen, und empfehlen – partiell zumindest –, anschließend Ehen mit Flüchtlingen einzugehen.

(B) Linke, Grüne und andere sogenannte „Gutmenschen“: Sie alle propagieren offene Grenzen, jeder soll kommen dürfen. Sie kritisieren die EU wegen ihrer Abschottungspolitik. Erklären Sie mir doch einmal, wieso praktisch alle Menschen entweder nach Europa und insbesondere Deutschland oder in die USA wollen? Warum wollen sie nicht in die 57 islamischen Staaten dieser Welt? Warum wollen sie nicht in die sozialistischen Staaten dieser Welt, ob Russland, Kuba oder Venezuela?

Apropos Venezuela: Ich erinnere an Frau Janine Wissler, die Vorsitzende der kommunistischen Linksfraktion im Hessischen Landtag, die von Hugo Chávez und Venezuela schwärmte. Auf ihrer Homepage konnten Sie lesen: Die Menschen in Venezuela sind Subjekt des revolutionären Prozesses, in zahlreichen Kommunalräten, Basisorganisationen und Vereinen wirken sie an dem Aufbau einer neuen Gesellschaft mit. Veränderung braucht Bewegung von unten. Parlament und Regierung allein können Gesellschaft nicht grundlegend verändern. – Die Überschrift zu diesem Zitat war: Was man von dem revolutionären Prozess in Venezuela für Hessen lernen kann?

Herausgekommen ist eine sozialistische Diktatur. Die Praxis dieses Experiments an einer Gesellschaft können wir in Venezuela bestaunen – insofern finde ich sozialistische Tagträume von Linken oder Juso-Vorsitzenden immer brandgefährlich. Theorie und Praxis sind eben nicht zwei Seiten einer Medaille.

(C) Ich bin froh, dass sozialistische, kommunistische oder ideologisch-naive Vertreter von Parteien keine Regierungsverantwortung im Bund tragen. Die Auswirkungen wären verheerend. Anträge wie die vorgelegten zeigen, dass Deutschland einen Politikwechsel in diese Richtung nicht verkraften könnte.

Alexander Throm (CDU/CSU): Wir befinden uns in einem Dilemma. Unser Ziel ist es, dass Menschen die lebensgefährliche Überfahrt über das Mittelmeer gar nicht erst antreten, dass sie sich nicht von Schleusern verleiten lassen.

Nun tun sie es aber doch. Und sie geraten in Seenot. Und damit müssen wir umgehen. Keiner von uns – da bin ich mir sicher – wird Menschen sehenden Auges ertrinken lassen. Und solange keine andere Möglichkeit außerhalb der EU besteht, müssen die Geretteten in Europa aufgenommen und versorgt werden.

Im Ergebnis sieht es also momentan so aus, dass einzelne EU-Länder versuchen, ihrer menschlichen Verantwortung gerecht zu werden, andere nicht. Diese Situation ist einer Staatengemeinschaft, die sich zu den Menschenrechten bekennt, unwürdig.

Eben deshalb hat sich die Bundesregierung innerhalb der EU aktiv für die Ermöglichung einer Anlandung der betroffenen Schiffe eingesetzt. Und sie hat sich dazu bereit erklärt, Menschen aufzunehmen und die Asylverfahren für diese Menschen durchzuführen.

(D) Zugleich unterstützt die Bundesregierung die EU-Kommission sowie die jeweiligen Ratspräsidentschaften bei den Verhandlungen zu einem gemeinsamen Vorgehen. Und keinesfalls sitzt sie die Sache aus – im Gegenteil: Sie treibt den Diskussionsprozess auf europäischer Ebene aktiv und lösungsorientiert voran. Ich begreife es absolut, dass sich in dieser Situation Menschen, Organisationen und Städte aktiv einbringen, Vorschläge machen, konkrete Angebote machen.

Die Bereitschaft der Städte und Gemeinden, Menschen aus dieser Situation heraus unkompliziert aufzunehmen, zeigt, dass die Städte trotz all der Belastungen, die sie seit Jahren zu tragen haben, ein großes humanitäres Verantwortungsbewusstsein haben. Dass man die Retter und die Menschen in dieser Situation nicht allein lässt, ist klar. Die Frage ist also nicht das Ob, sondern das Wie. Und hier gehen die Ansichten auseinander.

Trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten kann langfristig nur eine gemeinsame, EU-weite Lösung Erfolg haben. Denn es geht nicht nur um die mögliche Aufnahme und Verteilung der Betroffenen, sondern auch um das Ziel, weitere gefährliche Überfahrten zu verhindern. Und es kann auch nicht sein, dass Deutschland auf Dauer überproportional viele Menschen aufnimmt und andere Länder sich nicht beteiligen.

Die Aktion Seebrücke, der sich viele Städte angeschlossen haben, und die hier debattierten Anträge fordern: Die Gemeinden sollen frei entscheiden dürfen, Geflüchtete aus Seenot aufzunehmen. Es soll dabei also keine Mitsprache von Landesregierungen und der Bundesregierung geben. Und die Länder sollen humanitäre

- (A) Aufnahmeanordnungen nach § 23 Absatz 1 AufenthG treffen dürfen. Das heißt, es sollen den Geretteten Aufenthaltsgenehmigungen unabhängig von Asylgründen erteilt werden.

Die Linken möchten hierzu ein politisches Einverständnis des BMI. Die Grünen gehen sogar noch weiter: § 23 Absatz 1 AufenthG soll umgeschrieben werden, das BMI soll gar nicht mehr zustimmen müssen.

Beide Ansätze haben eines gemein: Es sollen Alleingänge ermöglicht werden. Alleingänge von Kommunen und Alleingänge einzelner Bundesländer.

Aber die Aufnahme von Menschen aus humanitären Gründen ist eine staatliche Angelegenheit, keine kommunale. Die Entscheidung über eine Aufnahme hat auch Auswirkungen auf Bundesbehörden, beispielsweise im Hinblick auf die notwendigen Sicherheitsüberprüfungen.

Und die Kosten, das Asylverfahren, die Sozialleistungen – das alles sind staatliche Aufgaben. Daran müssen wir festhalten. Denn gut gemeint ist bekanntlich nicht immer gut gemacht.

Und deshalb heißt es in § 23 Absatz 1 Satz 3 auch, dass es zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit der Zustimmung des Bundesministeriums des Innern bedarf. Diese Einheitlichkeit staatlichen Handelns darf man nicht einfach aufgeben, nur weil es einem politisch gelegen kommt.

Dass das BMI zustimmen muss, soll in erster Linie verhindern, dass Anordnungen einzelner Länder die Interessen anderer Länder beeinträchtigen. Das hat einen ganz einfachen Grund: Es gilt grundsätzlich Freizügigkeit innerhalb des Bundesgebietes. Und es ist irgendwie auch logisch.

Ich bin zuversichtlich, dass sich hier ein guter Weg finden lässt, der die Menschen nicht im Stich lässt und den Willen der Bürger und Gemeinden berücksichtigt. Das eine schließt das andere nicht aus.

(B)

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- a) **des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Fahrlehrergesetzes**
- b) **des Antrags der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Verkehrssicherheit durch Reform des Begleiteten Fahrens ab 17 Jahren erhöhen (Tagesordnungspunkt 18 a und b)**

Gero Storjohann (CDU/CSU): Wir diskutieren heute über den Antrag der FDP-Fraktion „Verkehrssicherheit durch Reform des Begleiteten Fahrens ab 17 erhöhen“.

Die Bundesregierung wird in diesem zu vier Maßnahmen aufgefordert:

(C) Erstens durch eine Novellierung der Fahrerlaubnis-Verordnung die Registrierung, das 1-Punkt-Limit sowie das Mindestalter für BF-17-Begleitpersonen zu streichen und allein einen achtjährigen ununterbrochenen Führerscheinbesitz als Voraussetzung für Begleitpersonen festzuschreiben, zweitens sich auf europäischer Ebene nachhaltig für eine Neufassung der Richtlinie 2006/126/EG einzusetzen, sodass zukünftig der Erwerb der Führerscheinklassen B und BE bereits ab 16 Jahren grundsätzlich ermöglicht wird, drittens den Ländern nach einer entsprechenden Änderung der EU-Richtlinie zu ermöglichen, Modellprojekte zu realisieren und wissenschaftlich zu begleiten, viertens bei positiver Evaluation das Straßenverkehrsgesetz entsprechend zu ändern, um das Begleitete Fahren mit 16 Jahren dauerhaft gesetzlich zu verankern.

Es ist in der Tat – wie in Ihrem Antrag angesprochen – so, dass es sich beim BF ab 17 um ein Erfolgsmodell handelt.

(D) Das Begleitete Fahren ab 17 war ursprünglich ein Modellversuch des Landes Niedersachsen, welcher am 30. April 2004 startete. Das Ergebnis des niedersächsischen Modellversuchs ergab, dass die Teilnehmer 28,5 Prozent weniger Unfälle verursachten und 22,7 Prozent weniger Verkehrsverstöße begingen als andere Fahranfänger. Im Bundestag wurde am 17. Juni 2005 ein Gesetzentwurf zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Vorschriften eingebracht, die den Weg für eine bundeseinheitliche Regelung Begleitetes Fahren ab 17 frei machte. Der Bundesrat stimmte dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 8. Juli 2005 zu. Rechtsgrundlage war der neu geschaffene § 6e Straßenverkehrsgesetz (StVG) und § 48a Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV). Es stand jedoch jedem Bundesland frei, ob es die Vorschriften anwenden und den dort wohnhaften Bewerbern das Begleitete Fahren ermöglichen wollte. Die Regelung war zunächst bis zum Ablauf des 1. August 2010 befristet. Am 17. Juni 2010 stimmten wir hier im Bundestag der Regelung zu, dass das Begleitete Fahren in das Dauerrecht übernommen wird

Seit dem 1. Januar 2011 ist das Begleitete Fahren Teil des Dauerrechts. Schon damals habe ich mich aktiv für diese Umsetzung eingesetzt.

Die Verkehrsministerkonferenz begrüßte im April 2018 die Bereitschaft der Bundesregierung, die EU-Kommission von der Notwendigkeit eines Modellvorhabens des BF 16 in Deutschland zu überzeugen, und forderte die Bundesregierung auf, gegenüber der EU-Kommission weiterhin auf die Schaffung einer entsprechenden Ermächtigungsgrundlage zur Erprobung des BF 16 hinzuwirken, um einzelnen Bundesländern die Durchführung eines solchen Modellversuchs zu ermöglichen. Dieses wurde im EU-Führerschein-Ausschuss im Herbst 2018 durch die Bundesregierung auch so umgesetzt und vertreten. Für eine endgültige Entscheidung ist aber eine positive Mitwirkung der anderen Mitgliedstaaten notwendig. Mit einer Entscheidung ist hier erst nach der Europawahl zu rechnen.

Die Punkte zwei bis vier Ihres Antrages sind somit schon längst durch die Bundesregierung umgesetzt.